

Münster, 29.08.2024

ÄA zur V/0243/2024 - Musik-Campus - Auslobung des städtebaulich-freiräumlichen Wettbewerbs

I. Sachenentscheidung

(neu) 1. Die untenstehenden Beschlüsse werden unter der Voraussetzung einer festen, belastbaren Zusage des Landes für den zeitnahen Neubau der Musikhochschule sowie die 20 Mio. Beteiligung der Uni am Kulturbau umgesetzt. Sollte diese Zusage bis zum Ende des Jahres 2024 nicht verbindlich vorliegen, verfolgt der Rat das Konzept des Musik-Campus nicht weiter. Stattdessen werden die städtischen Bedarfe prioritär umgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Fall unverzüglich einen entsprechenden Vorschlag zu machen.

2.

a., b., c. wie Vorlage

Begründung:

In der Konkretisierung der Grundsatzbeschlüsse zum Musik-Campus (V/0333/2022/1 – beschlossen vom Rat am 18.05.2022) heißt es unter Punkt 3:

Die kommunale Mitfinanzierungszusage zum Projekt steht unter den Voraussetzungen, dass die derzeit nicht ausfinanzierte Deckungslücke im Projekt i.H.v. 65,2 Mio. € durch gemeinsame Fördermittelakquisen und privates Fundraising von Stadt und WWU in Gänze geschlossen wird und das Land NRW Investitionskosten i.H.v. 130,5 Mio. € für den Neubau der Musikhochschule bereitstellt.

Da zum aktuellen Zeitpunkt keinerlei belastbaren Zusagen des Landes NRW zur Bereitstellung der Investitionskosten vorliegen, sind die Voraussetzungen zur weiteren kommunalen Mitfinanzierung des Projektes derzeit nicht gegeben. Aufgrund der Dringlichkeit einer Lösung für die städtischen Bedarfe ist es geboten, zeitnah Sicherheit darüber zu erhalten, ob diese elementare Voraussetzung noch erfüllt werden wird.

gez. gez. gez. gez. gez.
Christoph Kattentidt Lia Kirsch Helene Goldbeck Jörg Berens
Dr. Petra Dieckmann Ute Hagemann Dr. Torsten Stölting Heinrich Götting und Fraktion und Gruppe und Fraktion